



Bundesverband Deutscher
Kapitalbeteiligungsgesellschaften

Pressemitteilung – 27.11.2020

BVK begrüßt Erleichterungen des Bundes und der Länder für Beteiligungen durch Mittelständische Beteiligungsgesellschaften

Der BVK begrüßt die von der Bundesregierung beschlossenen und von den Landesministerien mitgetragenen Erleichterungen für Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBG). Die von Bundeswirtschafts- und Bundesfinanzministerium auf den Weg gebrachten Maßnahmen ermöglichen es den MBG'en in den Bundesländern, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der aktuellen Pandemie noch besser mit Eigenkapital zur Verfügung zu stehen. „Dadurch wird das Finanzierungsangebot der MBG'en erweitert und wir können einen noch wirksameren Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Krise leisten. Wir freuen uns, dass der Dialog mit den Ministerien Früchte getragen hat“, erläutert Peter Pauli, Vorstandsmitglied im Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) und Leiter der MBG-Fachgruppe im Verband sowie Geschäftsführer der BayBG Bayerischen Beteiligungsgesellschaft.

Konkret wurden über einen Nachtrag der sogenannten Rückgarantieerklärung substantielle Erleichterungen für die mit den MBG'en eng verbundenen Bürgschaftsbanken beschlossen. Diese wiederum kommen über die MBG'en und deren Finanzierungsangeboten den von der Pandemie betroffenen mittelständischen Unternehmen zu Gute. So wurden die staatlichen Rückgarantien erhöht und es sind nun in allen Bundesländern MBG-Beteiligungen bis zu 2,5 Mio. € möglich, wobei die Entscheidungen darüber vom Bund auf die Länder übertragen und somit Entscheidungsprozesse verkürzt werden. Zudem werden Finanzierungen von Betriebsmitteln sowie die Kombination von MBG-Finanzierungen mit KfW-Schnellkrediten ermöglicht.

"Wir begrüßen diese Entscheidung sehr, erweitert sie doch den Finanzierungsspielraum der MBG'en erheblich zum Wohle der von der Pandemie betroffenen KMU", so Ulrike Hinrichs, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK). Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) leiden besonders unter der aktuellen Krise und verfügen oft nicht über die Reserven und finanzielle Stärke von Großunternehmen. Die Liquiditätshilfen des Bundes und der Länder sind wichtige aber nur vorübergehend helfende Maßnahmen. „Mit ihren Beteiligungen stärken die MBG'en das Eigenkapital der Unternehmen und erweitern langfristig Finanzierungsspielräume etwa durch ein besseres Bankrating“, so Peter Pauli abschließend.

Über die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften: Partner des Mittelstandes

Mittelständische Beteiligungsgesellschaften investieren seit mehr als 40 Jahren in kleine und mittlere Unternehmen in der Regel mit stillen Beteiligungen (eigenkapitalnahes Mezzanine-Kapital), die in Einzelfällen mit Minderheitsbeteiligungen ergänzt werden. Seit ihrem Bestehen finanzierten die Gesellschaften zusammen rund 15.000 Unternehmen mit mehr als 4,3 Mrd. €. Als Selbsthilfeeinrichtungen der regionalen Wirtschaft gegründet sind sie deutschlandweit in jedem Bundesland aktiv. Aktuell sind die 15 MBG'en an knapp 2.800 Unternehmen mit fast 1 Mrd. Euro beteiligt. Die mit MBG-Kapital finanzierten Mittelständler beschäftigen 150.000 Mitarbeiter und weisen einen Umsatz von über 28 Mrd. € aus. Neben dem Stammgeschäft verwalten die MBG'en als Geschäftsbesorger verschiedene regionalen Beteiligungsfonds und das Mikromezzanin-Programm des Bundeswirtschaftsministeriums. Verschiedene MBG'en sind zudem in ihren Bundesländern mit der sogenannten Säule II betraut, den Corona-Hilfen der Bundesregierung zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern.



Bundesverband Deutscher
Kapitalbeteiligungsgesellschaften

Pressekontakt:

Andreas Seehofer, Leiter Medien

Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. (BVK)

Tel +49 30 306982-18, Fax +49 30 306982-20, E-Mail seehofer@bvkap.de